

STADTVERTRETUNG DER
LANDESHAUPTSTADT SCHWERIN
6. Wahlperiode

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Fraktion
Am Packhof 2 - 6, D - 19053 Schwerin
Tel.: 0385 / 5452970

Schwerin, 31.05.2016

ANFRAGE

**der Bündnis 90/DIE GRÜNEN – Fraktion zur Stadtvertretung am 13.06.2016
gemäß § 4 Abs. 4 der Hauptsatzung für die Landeshauptstadt Schwerin**

Förderung von Sportvereinen

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin,

ich frage Sie namens meiner Fraktion:

1. Wie hoch waren die auf Grundlage der bisher gültigen Sportförderrichtlinie jährlich vergebenen städtischen Zuschüsse für die Sportvereine in den vergangenen 5 Jahren? Bitte jährliche Fördersumme angeben.
2. Wie hoch waren die auf Grundlage der bisher gültigen Sportförderrichtlinie jährlich vergebenen städtischen Zuschüsse für den Stadtsportbund in den vergangenen 5 Jahren?
3. In einer durch unsere Fraktion im Hauptausschuss vom 26.4.2016 erbetenen Übersicht über die Bewirtschaftungskostenzuschüsse wird sichtbar, dass aktuell 5 Vereine Bewirtschaftungskostenzuschüsse erhalten. Warum erhalten explizit diese Vereine Zuschüsse für die Bewirtschaftung der durch sie genutzten Sportanlagen und andere Vereine nicht?
4. In der unter der Frage 3 erwähnten Übersicht werden bestehende Verträge zwischen den 5 Vereinen und der Landeshauptstadt Schwerin angeführt. Was ist Gegenstand dieser Verträge und was regeln sie jeweils im Detail?
5. Wie hoch sind die derzeitigen Zuschüsse seitens der Stadt für ehrenamtliche Trainer/Trainerinnen und Übungsleiter/Übungsleiterinnen pro Jahr?
6. Zu welchen Mehrkosten für den städtischen Haushalt im Vergleich zu den bisherigen Zuschüssen für ehrenamtlich tätige Trainer/Trainerinnen und Übungsleiter/Übungsleiterinnen werden die mit der Sportförderrichtlinie eröffneten

Fördermöglichkeiten eines zweiten Vereinssportlehrers bzw. einer zweiten Vereinssportlehrerin in den Vereinen bzw. von Vereinsberatern führen?

7. Hat die Oberbürgermeisterin in Vorbereitung der Sportförderrichtlinie die Kosten pro Stunde, die für die Nutzung der Sportanlagen inklusive der Sporthallen in Schwerin anfallen, ermittelt und wenn ja, wie hoch sind diese pro Sportstätte und in welchem Verhältnis stehen die geplanten Einnahmen der jeweiligen Sportanlagenutzung zu den anfallenden Betriebskosten?
8. Welche Möglichkeiten haben Bürgerinnen und Bürger der Landeshauptstadt Schwerin, die nicht in Vereinen gebunden sind, Sportanlagen in der Landeshauptstadt zu nutzen? Welche Sportanlagen (z.B. „Bolzplätze“), die nicht explizit durch Vereine bewirtschaftet werden und die täglich frei nutzbar sind, stehen der Bevölkerung der Landeshauptstadt zur Verfügung?

Mit freundlichen Grüßen



Cornelia Nagel / Fraktionsvorsitzende